

16.10.2020

Gestern hat die Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsident*innen der Bundesländer weitere Beschlüsse zum Vorgehen in der Corona-Krise gefasst. Und wie zu erwarten war – es wird ERNST! Wir haben die Beschlüsse der gestrigen Gespräche hier nicht aufgeführt, weil diese für Bayern noch nicht bindend waren. Dazu war die heutige Sitzung des Bayerischen Kabinetts wichtig. Denn für uns ist wichtig, was in Bayern beschlossen wird! Jetzt wissen wir, was in den nächsten Tagen in Bayern gilt. Dazu in aller Kürze:

Beschlüsse des Bayerischen Kabinetts – Pressekonferenz mit MP Söder
DAS HAT BAYERN BESCHLOSSEN!

Heute hat das bayerische Kabinett erneut getagt und folgende Maßnahmen beschlossen. Die Verordnung dazu tritt voraussichtlich morgen (spätestens am Samstag) in Kraft.

1. Maßnahmen in Gebieten mit einer 7-Tages-Inzidenz größer 35

In Gebieten mit steigenden Infektionszahlen haben die Gesundheitsämter spätestens ab einer 7-Tages-Inzidenz über 35 folgende Maßnahmen durch Allgemeinverfügung anzuordnen:

- Es wird eine **Maskenpflicht** dort eingeführt, wo Menschen dichter und/oder länger zusammenkommen. Das gilt insbesondere auf bestimmten, stark frequentierten Plätzen (z.B. Fußgängerzonen, Marktplätze), in allen öffentlichen Gebäuden, auf Begegnungs- und Verkehrsflächen (z.B. Fahrstühle, Kantinen, Eingangsbereich von Hochhäusern), in den Schulen (außer Grundschulen) und Bildungsstätten auch im Unterricht, für Zuschauer bei sportlichen Veranstaltungen sowie durchgängig auf Tagungen, Kongressen, Messen und in Kulturstätten auch am Platz.
- Es wird eine **Sperrstunde** um 23 Uhr in der Gastronomie eingeführt. Ab 23 Uhr darf an Tankstellen kein Alkohol verkauft werden. Auf öffentlichen Plätzen besteht ab 23 Uhr ein Alkoholverbot.
- **Private Feiern und Kontakte** werden auf zwei Hausstände oder maximal 10 Personen begrenzt.

2. Maßnahmen in Gebieten mit einer 7-Tages-Inzidenz größer 50

In Gebieten mit steigenden Infektionszahlen haben die Gesundheitsämter spätestens ab einer 7-Tages-Inzidenz über 50 folgende Maßnahmen durch Allgemeinverfügung anzuordnen:

- Es wird eine **Sperrstunde** um 22 Uhr in der Gastronomie eingeführt. Ab 22 Uhr darf an Tankstellen kein Alkohol verkauft werden. Auf öffentlichen Plätzen besteht ab 22 Uhr ein Alkoholverbot.

- **Private Feiern und Kontakte** werden auf zwei Hausstände oder maximal 5 Personen begrenzt.

Kommt der Anstieg der Infektionszahlen nicht spätestens binnen 10 Tagen zum Stillstand, sind weitere gezielte Beschränkungen unvermeidlich, um öffentliche Kontakte weitergehend zu reduzieren.

3. Verlängerung der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Die geltende 7. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wird unter Berücksichtigung der oben geschilderten Änderungen bis zum Ablauf des 25. Oktober 2020 verlängert.